

„Abolish GU“

Geschlossene Unterbringung – ein Fall für den Abolitionismus

von Maria Kalde

Teile der seit langem geführten Debatten um die Geschlossene Unterbringung (ab jetzt GU), um freiheitsentziehende Maßnahmen innerhalb der Jugendhilfe und vor allem die Berichte über Zustände in den Einrichtungen lassen mich an einige Grundsätze des Abolitionismus denken. Weil ich erstens finde, dass das Aktionsbündnis gegen die Geschlossene Unterbringung, das in Hamburg eine starke Stimme hat, im gewissen Sinne als Teil einer abolitionistischen Bewegung zur Abschaffung der freiheitsentziehender Maßnahmen verstanden werden kann (1). Und weil ich zweitens glaube, dass eine Beschäftigung mit den abolitionistischen Grundideen aus kriminalsoziologischer bzw. kriminalpolitischer Sicht, also ein Auffrischkurs in Sachen Menschlichkeit und entschiedenem Denken, zur Überwindung solch hilfloser „pädagogischer“ Mittel, wie die GU eines ist, dazu gehört.

Aber mal von vorn. Abolitionismus – was ist das?

Aboli ... was? Neue Fitnessbewegung, etwas zu Essen oder eine Krankheit?

Man kann es nicht essen, eine Krankheit ist es so lange nicht, wie kritisch-widerständiges und utopisches Denken nicht in den Störungskatalog des DSM (2) aufgenommen wird und mit Fitness hat es nur insofern zu tun, als dass der Abolitionismus bewegt.

„Abolitionismus“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet Abschaffung, Zurückdrängung, ersatzlose Aufhebung und bezeichnet Bewegungen, die sich für die Abschaffung vor allem repressiver, unterdrückender bzw. Rechte beschneidender totaler Institutionen und Rechtsgrundlagen einsetzen. Die Sklavenbefreiungsbewegung, der Kampf um Frauenrechte, um die Abschaffung der Todesstrafe, die Psychiatriebewegung – all das waren historische abolitionistische Bewegungen. Eine modernere Variante des Abolitionismus ist die Bewegung, die sich für Tierrechte und Veganismus einsetzt. Kriminalsoziologisch ist Abolitionismus

der theoretische Ansatz, der die Kategorie Kriminalität bzw. Abweichung als herrschaftlich nützliches Konstrukt beschreibt und die Abschaffung von Gefängnissen, in letzter Konsequenz auch des Strafrechtes, fordert. Im Vergleich zu den „weichen“ Veränderungen, mit denen Kriminalpolitik sich phasenweise an Strafvermeidung versucht, stellt der Abolitionismus eine radikale Form der Strafrechtskritik dar. Es geht gleichzeitig um die Abschaffung einer repressiven Institution und um neue Anforderungen an das gesellschaftliche Miteinander.

Einführung – Abschaffung – Wiedereinführung – Abschaffung ...

An der GU scheiden sich schon immer die Geister, und das mit Recht. Es geht immerhin um eine schwierige Gradwanderung zwischen – stark vereinfacht – einerseits der gewissenhaften Vertretung von Menschenrechten, Würde und Respekt und andererseits der Überzeugung, junge Menschen notfalls, also wenn kein anderes Mittel mehr hilft, auch gegen ihren Willen erziehen zu müssen.

Es liegen Welten zwischen diesen Überzeugungen, und nimmt man sie jeweils ernst, kann es keinen Kompromiss geben. Schließlich ist Erziehung in Unfreiheit absurd, wenn dabei sozial kompetente, selbstbestimmte, verantwortliche und belastungsfähige Menschen herauskommen sollen. Eine Pädagogik, die Unterwerfung zu ihren Methoden zählt, kann nicht zur Moral und Rechtschaffenheit, Würde und Respekt erziehen. Gegensatzpaare wie Hilfe und Kontrolle machen sich beim Versuch, sie als Konzepte gemeinsam zu verwenden, gegenseitig unglaublich und unwirksam.

Sofern sie nicht als Hardliner rigoros nach deutlicher öffentlicher Konsequenz auf Verletzungen der Ordnung, nach mehr Schutz des Allgemeinwohls, nach mehr beherzter Deutlichkeit im Umgang mit jungen Menschen und weniger pädagogischem Verstehen und professioneller Geduld rufen, stimmen AnhängerIn-



Foto: BSP Rübezahl

Die Sklavenbefreiungsbewegung, der Kampf um Frauenrechte, um die Abschaffung der Todesstrafe – all das waren abolitionistische Bewegungen.

nen der GU wesentlichen Kritikpunkten an freiheitsentziehenden Maßnahmen bereitwillig zu. Schließlich möchte niemand heute solch skandalöse Zustände, wie sie z.B. in den Fürsorgeheimen der 1950er bis 1970er Jahre aufgedeckt worden sind. Niemand heißt die Übergriffe, Demütigungen und Misshandlungen gut, die in Erfahrungsberichten zu lesen sind und wie wir sie gerade über die Haasenburg erfahren. Im Gegenteil gehe es ja vielmehr darum, für sich verweigernde junge Menschen Erziehung und Schutz überhaupt erst zu ermöglichen. Dass dabei mal etwas schief läuft und einzelne Systeme bzw. die dafür verantwortlichen Menschen mitunter Fehlentscheidungen zum Schaden junger Menschen treffen, das wird nicht geleugnet, es gebe aber auch sichtbare Erfolge und Vorteile. (3)

Nicht alle Pro-GU-Stimmen klingen derart gemäßigt und selbstkritisch, es gibt auch rigorose Rufe nach Ordnung.

Je nach Mainstream und politischer Lobby pendelt die öffentliche Meinung irgendwo zwischen totaler Ablehnung und hoffnungsvoller Befürwortung freiheitsentziehender Maßnahmen hin und her, mal werden sie vollblütig und dann wieder halbherzig eingesetzt. Hamburg bspw. hat mal eine GU, dann wird sie wieder abgeschafft, dann wieder eingerichtet, und wenn es mal gerade keine geschlossene Einrichtung in der Nähe gibt, werden Kinder und Jugendliche eben außerhalb der Stadt unter Verschluss und gegen ihren Willen erzogen.

Abolitionistisch gedacht ...

Was soll man nun tun mit scheinbar unerreichbaren Kindern und Jugendlichen? Welche Denkmodelle sind möglich, welche verbieten sich u.a. aus ethischen und humanitären Gründen, was lehren bisherige Erfahrungen mit dem Einschluss junger Menschen? Abolitionistisches Denken hat hier auch keine Rezepte, aber einzelne Vertreter der kriminalsoziologischen Richtung können vielleicht den einen oder anderen Impuls geben, vielleicht auch eine kleine Bestätigung dessen, was KritikerInnen der GU schon lange sagen.



Beherrztes „weg damit“ statt kleiner Reförmchen

Das Hin und Her mit der GU z.B. in Hamburg ist nicht nur Ausdruck differierender parteipolitischer Überzeugungen und gesellschaftspolitischen Mainstreams, sondern offenbart parteiübergreifende Hilflosigkeit im Umgang mit schwer zu erreichenden Kindern und Jugendlichen. Wer ernsthaft gegen freiheitsentziehende Maßnahmen innerhalb der Jugendhilfe ist, der verhindert generell, dass Kinder eingesperrt werden. Eine Regierung, die die GU innerhalb der eigenen Tore abschafft und gleichzeitig eifrig geschlossene Einrichtungen außerhalb belegt, ist nicht besser als eine Regierung, die schöne große GU's mit allem Drum und Dran aufstellt. Beide handeln in (unterstellen wir einmal) bestgemeiner Überzeugung, man müsse eben manche jungen Menschen zu ihrem Glück zwingen.

Abolitionistisch gedacht gibt es kein „bisschen Freiheitsentzug“ oder „fakultativ geschlossen“. Thomas Mathiesen ist norwegischer Rechtssoziologe und ein wichtiger Vertreter des kriminologischen Abolitionismus. Ihm geht es um die Offenlegung und Überwindung repressiver Machtstrukturen und um die ersatzlose Abschaffung eines Strafrechtes, das totale und repressiv strukturierte Institutionen wie das Gefängnis in Anspruch nehmen muss. Mathiesen warnt vor Kompromissen und deren systemerhaltende Wirkung und sieht bei „kleinen“ Reformen, die die Grundidee des Abzulehnenden nicht angreifen, keine Aussicht auf Erfolg. Denn nur das Unfertige fordert

Abolitionistisch gedacht gibt es kein „bisschen Freiheitsentzug“ oder „fakultativ geschlossen“.

Gestaltungskraft und ermöglicht es, unabhängig von alten Strukturen einer neuen Denkweise auf die Spur zu kommen. Folgerichtig setzt sich Mathiesen dafür ein, Ungutes komplett zu verneinen statt zu versuchen, das Schlechte abzumildern und salonfähig zu machen. Bezogen auf die GU: Erst wenn freiheitsentziehende Maßnahmen in der Jugendhilfe ersatzlos gestrichen werden, wenn Erziehung unter Einschluss aus dem Repertoire der Jugendhilfe komplett verschwunden ist, kann deutlich werden, welche Bedeutung diese Maßnahmen nicht nur für das Aufwachsen junger Menschen und für ihr Umfeld hatten, sondern auch bezogen auf Sicherheit, Ordnung und Wohlbefinden der Allgemeinheit. Wenn Kinder nicht mehr unter Freiheitsentzug erzogen werden – weder in der eigenen Stadt noch anderswo, auch nicht im Ausland –, dann gehören gesamtgesellschaftliche Aspekte einer Erziehungsrealität und Bedingungen des Aufwachsens in den Mittelpunkt der Diskussion. Dann muss man sich zwangsläufig intensiver z.B. mit den Zugängen zu Bildung, Ausbildung und Arbeit, mit den Schwellen zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten, mit der Stärkung von solidarischen Gemeinschaften usw. beschäftigen – und damit, wie soziale und pädagogische Hilfen im Gemeinwesen aufgestellt sind und wie sie für – und mit – Kindern, Jugendlichen und Familien besser an einem Strang ziehen können. (4)

Leben und aufwachsen in verantwortlicher Gemeinschaft

Um die Gestaltung des Miteinanders und um Bedingungen, unter denen Menschen gern und gut und leben, geht es Nils Christie, einem anderen wichtigen Vertreter des Abolitionismus. Christie ist norwegischer Kriminologe und bezeichnet sich selber als „moralischen Imperialisten“, entsprechend erinnert er in seinen zahlreichen Veröffentlichungen immer wieder an die gesellschaftliche Verpflichtung zur Humanität, zur Nachsicht und Wertschätzung jedes einzelnen Gesellschaftsmitglieds. Er argumentiert für ein gesellschaftliches Leben, in dem Konflikte und schwierige Lebenssituationen ihren Platz haben und auf informelle Art gelöst werden können. Denn Aufgabe einer Gesellschaft ist es aus seiner Sicht,



Je nach Mainstream und politischer Lobby pendelt die öffentliche Meinung irgendwo zwischen totaler Ablehnung und hoffnungsvoller Befürwortung.

Aufgabe einer Gesellschaft sei es, Menschen in die Lage zu versetzen, Angelegenheiten und auch mögliche Konflikte selber zu lösen, statt von oben zu regeln.

Menschen in die Lage zu versetzen, Angelegenheiten und auch mögliche Konflikte selber zu lösen, statt sie ihnen weg zu nehmen und von oben zu regeln. Um das zu erreichen, müssen Einzelne und auch Kommunen so ausgestattet und versorgt sein, dass ein gleichberechtigtes Miteinander möglich wird. Die absichtliche Zufügung von Leid hat in Christies Vorstellungen von gesellschaftlichem Miteinander keinen Platz. Wenn er Strafe und strafrechtliche Sanktionen als Verhaltenskontrolle mittels Schmerzzufügung bezeichnet, dann lässt sich diese Kritik auch auf Erziehung unter Freiheitsentzug übertragen. Ob Knast oder GU – hier werden Grundprinzipien der Menschlichkeit außer Kraft gesetzt, und das ohne Not, denn Christie hat Ideen, wie man mit Abweichung anders – besser und wirkungsvoller umgehen könnte. Sein Plädoyer für einen nachsichtigen Umgang mit Straftätern hat übrigens deutliche Parallelen mit den Ideen und Vorstellungen, die der Hamburger GU-Widerstand äußert.

Zunächst geht es – sozusagen im Vorwege, bevor das Kind in den Brunnen fällt oder besser, in die Einrichtung gesperrt wird – darum, partizipative, gesunde und der Entwicklung förderliche Bedingungen des Aufwachsens zu schaffen. Dazu zählt auch, das Umfeld junger Menschen entsprechend zu stärken und auszustatten. Zugegeben, eine solche Forderung gehört quasi zur Grundausstattung jeder jugend- und sozialpolitischen Äußerung und ist entsprechend oft vorgetragen und nicht erfüllt worden, dass es schon sterbenslangweilig ist, sie hier aufzuschreiben. Und wahrscheinlich haben wir uns daran gewöhnt, dass wirklich gute Bedingungen des Aufwachsens einfach unerreichbar bleiben. Komisch ist es aber doch, dass wir es heute, fast schon lakonisch, akzeptieren, dass die Kinder großer gesellschaftlicher Gruppen *nicht* gesund, *nicht* zufrieden, *nicht* gut gestützt und *nicht* angemessen gefördert aufwachsen ...

Partizipation ist nach Christie eine weitere Bedingung auf dem Weg in eine menschliche Gesellschaft. Partizipation ist in seiner Logik der Grundbaustein für die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, für einen gesunden Selbstwert und für die Entwicklung von Verantwortungsfähigkeit – also für Grund-

eigenschaften wertvoller Gemeinschaftsmitglieder. Im Umkehrschluss führen Erfahrungen der Entwertung, der Fremdbestimmung und des Zwangs dazu, dass Menschen sich als ausgeschlossen wahrnehmen, definieren und schließlich auch entsprechend verhalten – was der Gemeinschaft durchaus auch un bequem bis schädlich werden kann.



Christie plädiert weiter für ein hohes Maß an Wissen über die Lebensstile und Lebenshintergründe der verschiedenen Mitglieder einer Gesellschaft, sowohl untereinander als auch seitens verschiedener Fachdienste. Ich unterstelle ihm, dass er damit aber nicht die Ausweitung sozialer Kontrolle meint, sondern – vielleicht tatsächlich etwas sozialromantisch – das Interesse aneinander und füreinander. Je mehr Menschen voneinander wissen, desto leichter können sie miteinander in Kontakt treten, können Beweggründe nachvollziehen und bewerten, Solidargemeinschaften bilden – und auch sich gegenseitig aus dem Weg gehen, wenn sie gar nicht zusammen passen können oder wollen. Das Wissen übereinander setzt voraus, dass es Interesse aneinander, Möglichkeiten zur Begegnung und zum Austausch gibt, Anreize, sich zusammen zu finden und sich gemeinsam zu erleben. Auch seitens der Fachkräfte ist es gefragt, sich für die Lebensrealitäten zu interessieren, sich dort hinein zu begeben, wo die Menschen leben und sich aufhalten, sich fachübergreifend zu vernetzen und über den eigenen Tellerrand zu schauen, ohne das Wissen über andere zu missbrauchen und zu deren Nachteil einzusetzen. (5)

Mut zur Lücke?

Wenn das Aktionsbündnis gegen die GU in Hamburg konsequent die Missstände in freiheitsentziehenden Maßnahmen anprangert und gleichzeitig Anforderungen an die Ausrichtung und Gestaltung von Jugendhilfemaßnahmen stellt, dann könnte man meinen, Nils Christie sitzt mit am Tisch. Auch der jüngste Vorschlag, ein trägerübergreifendes kooperatives Team von fähigen MitarbeiterInnen aufzustellen, das mit Jugendlichen in ihren jeweiligen Umfeldern Lösungen erarbeitet und umsetzt, erinnert an Christies Bedingungen für die Abschaffung von Leid. Ein abolitionistisches Bündnis gegen die GU in Hamburg – irgendwie ein schöner Gedanke ...

Und was ist mit der negativen Strategie? Passt eine Prise mehr Mathiesen in die Debatte um die GU? Ich glaube nicht, dass eine konsequente Verweigerung, über Alternativen nachzudenken, die Diskussion weiter bringt – viel zu destruktiv.

Aber vielleicht kann Mathiesen mit seiner, wie ich finde „entschiedenen Denke“ dazu anregen, den Kopf frei zu pusten und dazu ermutigen, mal so zu tun, als gäbe es im Umgang mit „unerreichbaren“ und/oder sich „gefährlich“ verhaltenden Kindern und Jugendlichen nur ein einziges Mittel: Menschlichkeit. Was müssten wir also tun, wie müssten wir miteinander umgehen, wie müssten wir leben, damit wir es schaffen, mit diesem einen Mittel unsere Kinder zu erziehen?

Anmerkungen:

- 1) Aktuelle Info zum Aktionsbündnis unter www.geschlossene-unterbringung.de, aber auch in diesem FORUM
- 2) Das DSM ist das amerikanische Klassifikationssystem psychischer Störungen, das im Mai 2013 in fünfter Auflage erschienen ist (DSM V). Kritiker wenden gegen das DSM V u.a. ein, dass bereits geringfügige Abweichungen vom Normalitätsmodell als behandlungsbedürftige Störung diagnostiziert werden können, die lebenslang stigmatisierend wirken können und einzig der Arzneimittel- und psychiatrischen Hilfsleistungsindustrie Vorteile bringen.
- 3) Bspw. skizziert Hanna Permien im von Margret Dörr und Birgit Herz herausgegebenen Band „Unkulturen in Bildung und Erziehung“ (2010) Ergebnisse einer DJI-Studie und benennt sowohl Fallstricke als auch Chancen von freiheitsentziehenden Maßnahmen.
- 4) Genau nachlesen: Thomas Mathiesen (1985): Die lautlose Disziplinierung. Beiträge gegen die politische Kontrolle. AJZ-Verlag, Bielefeld. Das Buch gibt es meines Wissens nur noch gebraucht.
- 5) Zum Nachlesen: Nils Christie (1986): Grenzen des Leids. AJZ-Verlag, Bielefeld. Dies Buch gibt's leider auch nur noch im Antiquariat. Christie zu lesen macht übrigens Freude; er verzichtet vollständig auf wissenschaftliche Sprache und verwendet zahlreiche Anekdoten und Beispiele.

Maria Kalde



Dipl.-Sozialpädagogin, Reittherapeutin und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in Ausbildung, ist in der Beratung und Fortbildung von Fachkräften und als Reittherapeutin tätig.